



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 2 / 2001 05. Juni 2001

Redaktion:
H. Köhler

Fachprüfungsordnung

für den Masterstudiengang Energy Systems
an der Fachhochschule Aachen

vom 1. Juni 2001

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Fachprüfungsordnung

für den Masterstudiengang Energy Systems an der Fachhochschule Aachen vom 1. Juni 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW.S.190) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11.10.2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000) hat der beschließende Ausschuss der Fachbereiche Energie- und Umweltschutztechnik, Kerntechnik, Physikalische Technik, Elektrotechnik und Automation und Chemie und Biotechnik folgende Fachprüfungsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung	3
§ 2	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad	3
§ 3	Studienumfang	3
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 5	Umfang und Gliederung der Prüfung	4
§ 6	Prüfungsausschuss	4
§ 7	Fachprüfungen	4
§ 8	Klausurarbeiten	4
§ 9	Mündliche Prüfungen	4
§ 10	Abschlussarbeit	4
§ 11	Kolloquium	5
§ 12	Zeugnis, Gesamtnote	5
§ 13	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	5
Anlage 1	Prüfungselemente, Regelprüfungstermine	6

§ 1

Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

In Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen gilt diese Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Energy Systems.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad

Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen wissenschaftliche Erkenntnisse aufzuarbeiten, kritisch einzuordnen und zur Lösung konkreter Fragestellungen der Berufswelt umzusetzen. In der Masterprüfung werden die Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur Anwendung überprüft. Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad "Master of Science in Energy Systems", abgekürzt "MSc", verliehen.

§ 3

Studienumfang

Die Regelstudiendauer im Masterstudium beträgt zwei Jahre (§ 4 RPO). Sie entspricht 120 Leistungspunkten.

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in englischer Sprache angeboten. Bei den Wahlpflichtmodulen besteht auch die Möglichkeit, deutschsprachige Angebote wahrzunehmen.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss ist geeignet (§ 5 RPO), wenn er

- mindestens ein dreijähriges Hochschulstudium umfasst und
- in den Studiengängen Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik oder vergleichbaren Studiengängen mit gutem Erfolg erbracht worden ist.

Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen und die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache müssen nachgewiesen werden. Englische Sprachkenntnisse werden als ausreichend anerkannt, wenn

- der berufsqualifizierende Abschluss an einer englischsprachigen Ausbildungseinrichtung erworben wurde oder
- ein anerkannter Test (z.B. TOEFL) oder ein mehrjähriger, qualifizierter Englischunterricht nachgewiesen wird.

Über die Anerkennung von hinreichenden Sprachkenntnissen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfung

Die Masterprüfung besteht gemäß § 6, Abs. 5 RPO aus

- 9 Fachprüfungen
- dem Masterprojekt und
- dem Kolloquium.

§ 6

Prüfungsausschuss

Für die nach § 7 RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Studienganges Maschinenbau im Fachbereich Energie und Umweltschutztechnik zuständig.

§ 7

Fachprüfungen

(1) Fachprüfungen (§ 12 RPO) sind zu erbringen in den Pflichtmodulen:

- Basics of Energy Systems
- Mathematical Tools and Simulation
- Sustainable Energy Systems and Energy Economics
- Industrial Energy Technology
- Modelling of Systems and Processes
- Management Systems and Business Administration

sowie in drei der folgenden Wahlpflichtmodule:

- Energy Efficiency
- Renewable Energies
- Nuclear Energy
- Fossil Energies
- Supply and Disposal Technologies
- Energy Applications in Science
- Communication and computer skills

(2) Die Regelprüfungstermine ergeben sich aus Anlage 1.

Jedes bestandene Modul wird mit 10 Leistungspunkten angerechnet.

(3) Vor der Festsetzung der Note "nicht ausreichend" nach der zweiten Wiederholung eines Prüfungsversuches in einer Fachprüfung kann sich der Kandidat einer mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß § 16 RPO unterziehen (§ 15 Abs. 5 RPO).

§ 8

Klausurarbeiten

Klausurarbeiten werden in der Sprache gestellt, in der das Fach angeboten wird. (Vgl. § 3)

§ 9

Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen werden in der Sprache abgehalten, in der das Fach angeboten wird.

§ 10

Abschlussarbeit

Die Bearbeitung des Masterprojektes beträgt vier Monate. Auf die schriftliche Ausarbeitung entfallen 25 Leistungspunkte. Zum Masterprojekt kann zugelassen werden, wer alle Fachprüfungen bis auf eine bestanden hat.

§ 11

Kolloquium

Das Masterprojekt wird durch ein Kolloquium ergänzt. Das Kolloquium findet auf Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten auf deutsch oder englisch statt. Auf das Kolloquium entfallen 5 Leistungspunkte.

§ 12

Zeugnis, Gesamtnote

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Fachprüfungen, das Masterprojekt und das Kolloquium entsprechend den jeweiligen Leistungspunkten gewichtet.

§ 13

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft. Sie wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Beschließenden Ausschusses der Fachbereiche der Abteilung Jülich vom 07.01.2001 und vom 04.04.2001 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 25.05.2001.

Aachen, den 01.06.2001

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

(Prof. Hermann-Josef Buchkremer)

Prüfungselemente, Regelprüfungstermine

Pflichtmodule

Modul	Regelprüfungs-termin	Leistungspunkte
Basics of Energy Systems	1. Sem.	10
Mathematical Tools and Simulation	1. Sem.	10
Sustainable Energy Systems and Energy Economics	1. Sem.	10
Industrial Energy Technology	2. Sem.	10
Modelling of Systems and Processes	2. Sem.	10
Management Systems and Business Administration	2. Sem.	10

Wahlpflichtmodule

Modul	Regelprüfungs-termin	Leistungspunkte
Energy Efficiency	3. Sem.	10
Renewable Energies	3. Sem.	10
Nuclear Energy	3. Sem.	10
Fossil Energies	3. Sem.	10
Supply and Disposal Technologies	3. Sem.	10
Energy Applications in Science	3. Sem.	10
Communication and computer skills	3. Sem.	10